

Verfahren: 2026LYM000001 - Mixed Reality-System

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eigenerklärung

1.1 Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Bestätigung zu Bewerber- / Bietergemeinschaften

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass auch sämtliche beteiligte Unternehmen den Inhalt der Eigenerklärung zur Kenntnis genommen und bestätigt haben.

(Anmerkung: liegt keine Beteiligung als Bewerber- / Bietergemeinschaft vor, ist keine Angabe zu machen.)

Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Bestätigung der Kenntnisnahme RUS [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Eigenerklärung zu russischen Unternehmen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

2 Eigenerklärung für Unterauftragnehmer

2.1 Eigenerklärung für Unterauftragsnehmer

Ich bestätige, dass ich die Anlage "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer" jedem Unterauftragnehmer zur Bestätigung weitergeleitet habe. Sie wurde von diesen um Firmenbezeichnung und -anschrift ergänzt, unterschrieben und anschließend im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" als pdf-Datei hochgeladen.

(Anmerkung: Liegt keine Einbeziehung von Unterauftragnehmern vor, ist keine Angabe zu machen.)

Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

3.1 Hinweis

Hinweis:

Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

3.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB?

Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Ausschluss nach § 124 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

4.1 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Nachweis über das Vorhandensein einer Versicherung bzw. der Versicherbarkeit in Höhe der vorgenannten Mindestdeckungssummen stellt eine Mindestanforderung dar.

Die Bieter haben im Auftragsfall einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall vorzulegen:

- 2.000.000 EUR pauschal für Personenschäden
- 2.000.000 EUR für Sachschäden
- 1.000.000 EUR für Vermögensschäden

Sofern die Deckungssummen maximiert sind, muss es sich mindestens um eine zweifache Maximierung handeln.

Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, ist für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall auf 4 Mio. Euro begrenzt.

Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags keine Versicherung in der verlangten Höhe abgeschlossen ist, wird mit der Zustimmung zu diesem Kriterium eine entsprechende Versicherbarkeit oder das Bestehen einer Versicherungsoption nach oben genannten Bedingungen im Fall der Auftragserteilung zugesichert.

Der Versicherungsnachweis bzw. der Nachweis der Versicherbarkeit kann bei einer Bietergemeinschaft auch nur für ein Mitglied oder die Bietergemeinschaft insgesamt geführt werden und muss nicht für jedes Mitglied gesondert eingereicht werden. Auch für Drittunternehmen, die für eine Eignungsleihen benannt werden, ist kein gesonderter Versicherungsnachweis bzw. Nachweis der Versicherbarkeit vorzulegen. Der AG verlangt für diesen Fall die Erklärung einer gesamtschuldnerischen Haftung des Bieters und des Drittunternehmens.

Für den Fall, dass das Angebot des Bieters für den Zuschlag in Betracht kommt, ist auf Anforderung des AG eine entsprechende Versicherungsbestätigung (Kopie der Versicherungspolice(n)) vorzulegen.

Die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Tätigkeitsschäden in Höhe der oben genannten Mindestdeckungssummen werden über die gesamte Vertragslaufzeit aufrechterhalten.

Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Mindestjahresumsatz [Mussangabe]

Es muss ein Mindestumsatz von 500.000,00 € netto pro Jahr nachgewiesen werden können.
Bitte benennen Sie sie an dieser Stelle die Umsatzzahlen für 2024, 2023 und 2022.

Hinweis:

Grundsätzlich ist der Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre für die zur Ausführung des Vertrags vorgesehene Gesellschaft (Bieter) nachzuweisen. Im Fall der Bewerbung einer Bietergemeinschaft können die Umsätze für die Mitglieder insgesamt nachgewiesen werden. Jedes Mitglied hat jedoch seine Umsätze gesondert mit eigener Anlage zu erklären. Die Berücksichtigung der Umsätze von Konzernunternehmen, Muttergesellschaften oder Nachunternehmern ist nur zulässig, wenn diese im Rahmen der Eignungsleihen herangezogen werden. Der AG verlangt für diesen Fall die Erklärung einer gesamtschuldnerischen Haftung des Bieters und des Drittunternehmens.

5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

5.1 Referenzen [Mussangabe]

Zum Zweck der Eignungsprüfung ist mindestens eine dem Auftragsgegenstand hinsichtlich Art und Komplexität vergleichbare, einschlägige und auftragsbezogene Referenz aus den Jahren 2023 bis 2025 zu benennen.

Für die benannte Referenz ist eine kurze Projektbeschreibung, das Auftragsvolumen (Angabe einer Bandbreite ist ausreichend), der Leistungszeitraum sowie die Kontaktdata eines verantwortlichen Ansprechpartners beim Referenzgeber anzugeben.

Die Technische Hochschule Ingolstadt behält sich vor, die angegebene Referenz bei dem jeweiligen Referenzgeber zu überprüfen.